

Luftfederung defekt...

Beitrag von „Franks“ vom 22. September 2010 um 18:10

Also die Sache mit der Anschlussgarantie würde ich auch weiter verfolgen und kann hier deinen Ärger verstehen.

Wie Burkhard ganz richtig sagt, eine aktuelle Ausschlussliste ist irrelevant, für dich zählt, was bei Vertragsabschluss gültig war. Wenn nun explizit Stoßdämpfer als Verschleißteil ausgeschlossen sind, folgere ich daraus nicht automatisch, dass ein Luftfederelement ebenfalls ausgeschlossen ist. Der Verschleiß an einem Stoßdämpfer ist seit zig Jahren bekannt, Gas oder Öl entweicht und so verliert der Dämpfer seine Eigenschaften. Das ist konstruktionsbedingt. Ein LF Element hat dieses Problem nicht und daher würde ich es auch nicht als Verschleißteil im Sinne eines Stoßdämpfers sehen. Ebenso ist das Abschimmeln eines Anschlussnippels sicherlich nicht der Verschleiß, der hier ggf. gemeint ist.

Gruß

Frank